

SATZUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN „SILBERBERG I, 2. ÄNDERUNG“

Der Gemeinderat der Gemeinde Daisendorf hat den Bebauungsplan „Silberberg I, 2. Änderung“ am 10. September 2002 auf der Rechtsgrundlage von § 10 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 4 der GemO von Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

§ 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus den Festsetzungen im zeichnerischen Teil des Deckblattes.

§ 2 BESTANDTEILE

Die Satzung besteht

1. aus dem zeichnerischen Teil vom 27.06.2002
2. den textlichen Festsetzungen vom 29.09.1987, ergänzt am 10.09.2002

Die Begründung ist nicht Bestandteil der Satzung, wird aber der Satzung beigelegt.

§ 3 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Ordnungswidrig handelt im Sinne von § 75 LBO, wer aufgrund von § 74 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung der Durchführung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gemeinde Daisendorf, den 10. September 2002

Ausgefertigt:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Keser', written in a cursive style.

Helmut Keser
Bürgermeister